

Kreisheimatverein Herford e. V. - Amtshausstraße 3 - 32051 Herford

An die
Bürgermeister*innen im Kreis Herford
Schul- und Kulturausschüsse von Stadt und Kreis
Mitgliedsvereine des Kreisheimatvereins
Interessengruppen
Pressevertreter

Amtshausstraße 3
32051 Herford
Telefon 05221 131460
Telefax 05221 13171460
Kreisheimatverein@kreis-herford.de

Sparkasse Herford
IBAN:
DE80 4945 0120 0000 0494 03
BIC:
WLAHDE44XXX

www.kreisheimatverein.de

Herford, 16. August 2022

Diskussionsbeitrag des Kreisheimatvereins zur Archiventwicklungsplanung

Für die Beschäftigung mit der Geschichte und dem kulturellen Reichtum im Kreis Herford und seinen Städten und Gemeinden sind unsere kommunalen Archive von überragender Bedeutung. Archive sind unverzichtbare Kultureinrichtungen einer jeden Kommune und Teil der lokalen Kulturlandschaft.¹

Der Kreisheimatverein Herford e.V. hat sich bereits im Vorfeld der Bildung des Kommunalarchivs Herford 1988 intensiv mit der damaligen Archivlandschaft im Kreis und den Anforderungen an eine moderne Archivlandschaft auseinandergesetzt. Auf der Konferenz zur Orts- und Regionalgeschichte 1987 war dies das zentrale Thema. Die Aktivitäten des Kreisheimatvereins haben wesentlich zur Bildung des Kommunalarchivs und den gemeinsam herausgegebenen Publikationen „Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford“, „Herforder Forschungen“, „Herforder Quellen“ und des „HF-Magazins“ beigetragen.

Insofern empfindet der Kreisheimatverein auch heute eine Verantwortung für die vom Kreis Herford in Gang gesetzte Archiventwicklungsplanung, begrüßt diese ausdrücklich und möchte mit diesem Beitrag die Beteiligten und Interessierten aus der Herforder Geschichtslandschaft zum aktiven Einbringen in den Prozess auffordern.

Wir im Kreisheimatverein brauchen professionell geführte, erreichbare und benutzbare Archive, um unsere Aufgaben im Bereich der lokalgeschichtlichen Forschung, der Museumsarbeit, der Familienforschung, des Denkmalschutzes, des Gedenkens und der Pflege örtlicher Gemeinschaft erfüllen zu können.

Die vom Kreis mit seinen Städten und Gemeinden eingeleitete Archiventwicklungsplanung bietet die Chance, die seit langem bestehenden Defizite zu überwinden, ortsnahe bessere Möglichkeiten für Recherche und Forschung zu schaffen, örtliche Initiativen anzuregen und dadurch zur Entstehung und Festigung einer regionalen Identität beizutragen.

¹ Vgl. das nach wie vor gültige Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/P_das_Kommunalarchiv_BV.pdf von 2002

Das Archiv ist das kulturelle Gedächtnis einer jeden Stadt und des Kreises. Es bewahrt Archivgut von bleibendem Wert, übernimmt fortlaufend wichtige Unterlagen aus der Verwaltung und sorgt für deren Erschließung, Erhaltung und Benutzung. Das Archiv berät Behörden ebenso wie Privatleute beim Umgang mit historisch relevanten Unterlagen und ergänzt amtliche Bestände durch nicht-amtliche Nachlässe und Sammlungen von Privatpersonen und Vereinen. Das Archiv betreibt Öffentlichkeitsarbeit, initiiert Veröffentlichungen und Ausstellungen und ist für Schulen ein wichtiger außerschulischer Lernort.

Um diese Aufgaben, die auch laut Archivgesetz NRW² verbindlich sind, erfüllen zu können und darüber hinaus als moderne, bürgernahe Einrichtung zu funktionieren, müssen die Archive räumlich, personell und technisch angemessen ausgestattet sein.

Bewertungsgrundlage der Ausstattung sollten die fachlichen Leitlinien des LWL-Archivamts für Westfalen als zuständige und beratende Fachbehörde sein. Notwendig sind feste Öffnungszeiten, Arbeitsmöglichkeiten für Benutzende (Lesesaal), sachkundige Ansprechpartner, Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen (wie Museen, Weiterbildungsträgern, Geschichtsvereinen) und eine zeitnahe Erschließung von Beständen.

Aktuell gibt es im Kreis Herford bei der Aufarbeitung von Bewertungs-, Übernahme- und Erschließungsrückständen in einzelnen Archiven einen erheblichen Nachholbedarf. Unter anderem bei der Aufarbeitung von Erschließungs-Defiziten sowie der Digitalisierung analoger Bestände und der Übernahme elektronischer Unterlagen ist die Zusammenarbeit der Kommunen im Kreis Herford sinnvoll.

Die Archivbestände sollten nach den jeweiligen Gegebenheiten ortsnahe benutzbar sein, um kurze Wege für Nutzer und Kooperationen zu ermöglichen. So ist garantiert, dass Schulklassen, örtliche Initiativen und örtliche Forschende die Bestände „barrierearm“ erreichen können und die Archive als Teil der jeweils örtlichen Kulturlandschaft agieren können.

Wir wünschen uns eine umfassende und aktive Einbindung der Beteiligten und Interessierten aus der Geschichtslandschaft des Kreises Herford und eine verantwortungsvolle Behandlung der Archiventwicklungsplanung in Verwaltung und den politischen Gremien.



Bärbel Kleemeier
2. stellvertretende Vorsitzende des
Kreisheimatvereins



August-Wilhelm König
Kreisheimatpfleger

² Vgl. ArchivG NRW § 2,7: „Archivierung umfasst die Aufgaben Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.“